

Nutzungsbedingungen für das Förderportal der L-Bank

(im Folgenden "**Nutzungsbedingungen**")

Inhalt

1	Die L-Bank	2
2	Das Förderportal der L-Bank	2
3	Technische Anforderungen für die Nutzung des Förderportals	2
4	Geltung der Nutzungsbedingungen zwischen Nutzenden und der L-Bank	2
5	Berechtigung zur Nutzung des Förderportals	2
6	Inhalt und Anwendung der Nutzungsbedingungen	2
7	Registrierung und Zugangsdaten	3
7.1	Ablauf der Registrierung	3
7.2	Umgang mit Zugangsdaten	3
8	Anmeldung	3
9	Keine Beratung	4
10	Kommunikation	4
11	Übersendung von Unterlagen an die L-Bank	5
12	Antragstellung	5
13	Entscheidung	5
14	Verantwortlichkeit für technische Infrastruktur und Störungen	6
15	Haftung	6
16	Änderung im Förderportal	6
17	Änderung der Nutzungsbedingungen	6
18	Verfügbarkeit	6
19	Beendigung des Nutzungsverhältnisses und Zugangssperre	7
20	Kosten	7
21	Sonstiges	7

1 Die L-Bank

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank - (im Folgenden "**L-Bank**") unterstützt das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. In diesem Zusammenhang führt sie Fördermaßnahmen zugunsten von Gewerbetreibenden, Unternehmen, Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern, sowie in den Bereichen der Wohnraumförderung durch.

2 Das Förderportal der L-Bank

Das hier von der L-Bank eingesetzte Förderportal (im Folgenden "**Förderportal**") ist eine von der L-Bank betriebene elektronische Plattform, auf der sich registrierte Kunden (im Folgenden "**Nutzende**") über ausgewählte Förderprogramme informieren, mit der L-Bank kommunizieren und elektronische Anträge stellen können. Das Förderportal bietet Nutzenden eine Nachrichtenfunktion und ein persönliches Postfach für die elektronische Kommunikation mit der L-Bank.

3 Technische Anforderungen für die Nutzung des Förderportals

Für die Nutzung des Förderportals wird ein Computer oder ein anderes Endgerät mit einer Internetverbindung vorausgesetzt. Es muss keine von der L-Bank zur Verfügung gestellte Software installiert werden. Der Zugriff auf das Förderportal erfolgt mittels Internet-Browser über ein gesichertes Protokoll (HTTPS).

4 Geltung der Nutzungsbedingungen zwischen Nutzenden und der L-Bank

Die Nutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Nutzenden und der L-Bank sowie deren jeweilige Rechte und Pflichten in Bezug auf die Nutzung des Förderportals.

Die Nutzung des Förderportals ist erst nach erfolgreicher Registrierung möglich. Nutzende müssen sich bei der Registrierung im Förderportal mit der Geltung der Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Ohne dieses Einverständnis ist eine Nutzung des Förderportals rechtlich und technisch nicht möglich. Mit dem Einverständnis kommt ein Vertrag zwischen Nutzendem und der L-Bank zustande. Bei Bedarf ist zu einem späteren Zeitpunkt das Einverständnis zu geänderten Nutzungsbedingungen erforderlich.

5 Berechtigung zur Nutzung des Förderportals

Das Förderportal kann von natürlichen und juristischen Personen genutzt werden.

6 Inhalt und Anwendung der Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen regeln insbesondere

- die Registrierung und Anmeldung im Förderportal,
- die Nutzung des Förderportals zu reinen Informationszwecken,
- die Kommunikation zwischen Nutzenden und L-Bank
- die Antragstellung für Leistungen (im Folgenden "**Antragstellung**")

- die Übersendung von Dokumenten in elektronischer Form
- die Änderung von Nutzerdaten und
- die Bekanntgabe von Entscheidungen der L-Bank.

7 Registrierung und Zugangsdaten

7.1 Ablauf der Registrierung

Nutzende registrieren sich einmalig im Förderportal und erhalten hierbei ihre persönlichen Zugangsdaten (im Folgenden "**Zugangsdaten**"). Für jede weitere Nutzung ist eine Anmeldung unter Verwendung der Zugangsdaten erforderlich.

Im Rahmen des Registrierungsprozesses müssen Nutzende zunächst die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung bestätigen sowie eine Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener Daten und in die elektronische Kommunikation sowie in die elektronische Bekanntgabe der Entscheidung (Verwaltungsakt) abgeben.

Anschließend müssen Nutzende Angaben zur Person, zur Anschrift und zur Kommunikation (E-Mail, Telefon) erfassen. Hinzu kommen bei Unternehmen Angaben zur Unternehmensform, zu Steuernummern und zu Registereinträgen. Die Verwendung von Pseudonymen und temporären E-Mail-Adressen ist nicht zulässig. Am Ende des Registrierungsprozesses muss ein individuelles Passwort vergeben werden.

Nach Erfassung aller erforderlichen Daten im Rahmen der Registrierung erhalten die Nutzenden eine E-Mail mit einem Link zur Bestätigung ihrer E-Mail-Adresse.

Eine Mehrfachregistrierung ist nicht zulässig.

7.2 Umgang mit Zugangsdaten

Nutzende stellen sicher, dass die Zugangsdaten sicher verwahrt werden. Es ist den Nutzenden untersagt, die Zugangsdaten unberechtigten Personen zugänglich zu machen. Erklärungen, die unter Verwendung der persönlichen Zugangsdaten abgegeben werden, müssen die Nutzenden gegen sich gelten lassen.

Stellen Nutzende den Verlust oder Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung der persönlichen Zugangsdaten fest, muss die L-Bank hierüber unverzüglich informiert werden. Die L-Bank kann anschließend den betroffenen Account im Förderportal sperren.

8 Anmeldung

Nach erfolgreicher Registrierung können Nutzende sich unter Verwendung ihrer Zugangsdaten im Förderportal anmelden und dieses nutzen.

Aus Sicherheitsgründen müssen Nutzende bei jeder Anmeldung neben den Zugangsdaten aus der Registrierung (Benutzername und individuelles Passwort) einen zweiten Authentifikationsfaktor verwenden. Dieser zweite Faktor wird entweder über eine App (z.B.

Google-Authenticator) generiert oder die Kunden können sich diesen zweiten Faktor per E-Mail zusenden lassen.

Mit jeder Anmeldung bestätigen die Nutzenden stillschweigend, dass sie die Nutzungsbedingungen beachten.

9 Keine Beratung

Die im Förderportal zugänglichen Informationen und Programmbeschreibungen stellen keine Empfehlung der L-Bank zur Antragstellung dar. Sie können weder eine individuelle Bedarfsermittlung, noch eine persönliche Beratung ersetzen.

10 Kommunikation

Mit im Förderportal registrierten Nutzenden kann die L-Bank über die Nachrichtenfunktion des Förderportals kommunizieren, insbesondere alle Mitteilungen und Dokumente an Nutzende versenden. Eine andere Art der Kommunikation (Postweg, E-Mail, Telefax etc.) ist der L-Bank jederzeit gestattet.

Nutzende erklären sich damit einverstanden, dass die L-Bank elektronische Nachrichten und Dokumente über das Förderportal oder per E-Mail an Nutzenden übersendet. Wird eine Person bei der Nutzung des Förderportals von einer anderen Person vertreten, muss von der vertretenden Person sichergestellt sein, dass auch die vertretene Person mit der elektronischen Übersendung einverstanden ist. Die handelnde Person versichert, dass dieses Einverständnis vorliegt.

Nutzende sind verpflichtet, für die Kommunikation mit der L-Bank das Förderportal zu nutzen. Falls dies aus technischen Gründen, die im Verantwortungsbereich der L-Bank liegen, nicht möglich ist, können Nutzende für die Dauer des Vorliegens dieser Gründe, andere Kommunikationswege nutzen.

Bei der Nutzung des Förderportals dürfen keine verbotenen Inhalte verwendet oder mittels Hyperlink auf solche verwiesen werden. Verbotene Inhalte sind insbesondere Inhalte, die

- gegen Strafgesetze verstoßen,
- gewaltverherrlichend, sexistisch oder pornografisch sind,
- extremistische Tendenzen aufweisen,
- gegen Minderheiten hetzen, zum Hass gegen sie aufstacheln oder zu Gewalt gegen diese Minderheiten auffordern,
- Kennzeichen und Symbole verfassungswidriger Organisationen enthalten oder verwenden oder auf andere Weise verfassungswidrig sind,
- den Holocaust leugnen oder das Nazi-Regime verherrlichen,
- den Staat, seine Symbole oder seine Verfassungsorgane verunglimpfen sowie
- öffentlich zu rechtswidrigen Taten auffordern oder diese androhen.

Darüber hinaus, darf der Inhalt der Kommunikation nicht geeignet sein, das Ansehen der L-Bank zu beschädigen.

Die L-Bank kann Nutzende im Falle der Verwendung verbotener oder rufschädigender Inhalte von der Nutzung des Förderportals ausschließen. Darüber hinaus wird die L-Bank jeden strafrechtlich relevanten Gebrauch verbotener Inhalte zur Anzeige bringen.

11 Übersendung von Unterlagen an die L-Bank

Für die Übersendung von Unterlagen in elektronischer Form an die L-Bank gelten die folgenden technischen Vorgaben:

- Die Dateigröße einer einzelnen Datei ist auf maximal 30 MB begrenzt.
- Es dürfen ausschließlich Dateien der Dateitypen .gif, .jpg, .jpeg, .png, .pdf, .doc, .docx, .xls, .xlsx an die L-Bank übersendet werden.

Nutzende versichern beim Versenden von Dateien, dass

- deren Inhalt richtig und vollständig ist,
- die Inhalte der übersendeten Dateien frei von Rechten Dritter sind,
- die Weitergabe durch die L-Bank an andere, in den Antrags- und Bewilligungsprozess eingebundene Personen und Stellen zulässig ist,
- die Dateien keine verbotenen Inhalte haben.

12 Antragstellung

Die Art und Weise der Antragstellung ergibt sich aus den Unterlagen zum Förderprogramm.

Um einen Antrag für die im Förderportal zur Verfügung stehenden Förderprogramme elektronisch zu stellen, müssen die Nutzenden im Förderportal die Funktion „Antrag stellen“ auswählen.

Anschließend öffnet sich das jeweilige elektronische Antragsformular. Das Antragsformular ist in verschiedene Sektionen aufgeteilt. Es sind alle Pflichtfelder (mit einem * gekennzeichnet) des Antragsformulars zu befüllen. Falls die Eingaben des Nutzenden nicht den formalen/materiellen Vorgaben des jeweiligen Förderprogramms entsprechen, wird den Nutzenden ein entsprechender Hinweis eingeblendet. Eine elektronische Antragseinreichung ist erst möglich, wenn alle Pflichtfelder in dem Antragsformular befüllt, alle Dateneingaben gemäß den Validierungsregeln für das jeweilige Förderprogramm erfolgt und alle erforderlichen Nachweise hochgeladen sind.

Nach der vollständigen Befüllung des elektronischen Antragsformulars muss der betreffende Antrag vom Nutzenden ausgedruckt, händisch unterschrieben und als gescannter Anhang zum Antrag im Förderportal wieder hochgeladen werden.

13 Entscheidung

Entscheidungen in Form von Verwaltungsakten können durch Versand per Briefpost oder elektronisch bekannt gegeben werden. Hierüber entscheidet die L-Bank nach Maßgabe der Rechtslage und der technischen Möglichkeiten.

Die Nutzenden sind damit einverstanden, dass Entscheidungen (Verwaltungsakt) dadurch bekannt gegeben werden, dass sie von Nutzenden oder einer bevollmächtigten Person über öffentlich zugängliche Netze abgerufen werden.

Bei Entscheidungen (Verwaltungsakte), die sowohl durch Briefversand als auch elektronisch bekannt gegeben werden, ist bezüglich Rechtswirksamkeit und Bekanntgabzeitpunkt allein die postalisch versandte Fassung maßgeblich.

14 Verantwortlichkeit für technische Infrastruktur und Störungen

Die L-Bank kann keinen Einfluss auf die nicht in ihrem Verfügungsbereich liegende technische Infrastruktur nehmen und übernimmt daher auch keine Verantwortung für Störungen, die aus diesem Bereich herrühren. Sie übernimmt insbesondere keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität der Übertragungsnetze und die technischen Einrichtungen Dritter.

15 Haftung

In Bezug auf das Förderportal und auf die unter Verwendung des Förderportals erbrachten Leistungen der L-Bank, haften die L-Bank sowie ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 278 BGB nur für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den allgemeinen Vorschriften. Im Übrigen ist die Haftung im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

Ein fehlerfreier und/oder ununterbrochener Betrieb des Förderportals sowie einzelner Leistungen, einschließlich des Zugriffs auf dort gespeicherte Inhalte und deren Verwendbarkeit, wird nicht garantiert.

16 Änderung im Förderportal

Die technische Entwicklung und der kontinuierliche Ausbau digitaler Angebote erfordern eine Weiterentwicklung des Förderportals. Die L-Bank behält sich das Recht vor, von Zeit zu Zeit und ohne vorherige Ankündigung das Förderportal, seine Funktionalitäten und die darin angebotenen Leistungen der L-Bank in einem für die Nutzenden zumutbaren Umfang zu ändern.

17 Änderung der Nutzungsbedingungen

Die L-Bank kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern. Auf geänderte Nutzungsbedingungen wird beim Anmelden im Förderportal hingewiesen. Nutzende können sich bei der Anmeldung im Förderportal mit dem Inhalt der geänderten Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Ohne dieses Einverständnis ist die weitere Nutzung des Förderportals rechtlich und technisch nicht möglich. Nutzende, die mit geänderten Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind, können von ihrem jederzeitigen Recht zur Kündigung (siehe unten) Gebrauch machen.

18 Verfügbarkeit

Die L-Bank beabsichtigt eine regelmäßige Verfügbarkeit des Förderportals an Werktagen, außer an gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg, Heiligabend und Silvester, zwischen 08:00 Uhr und 16:30 Uhr. Die L-Bank ist bemüht, die Verfügbarkeit des Förderportals zu den übrigen Zeiten zu ermöglichen.

Aufgrund regelmäßiger oder unvorhergesehener Wartungs- oder Störungsbeseitigungsarbeiten kann es jederzeit zur Nichtverfügbarkeit des Förderportals kommen. Die L-Bank ist bestrebt, die Wartungsarbeiten außerhalb der oben genannten Zeitfenster durchzuführen.

Die L-Bank kann die sich in ihrem Verfügungsbereich befindliche technische Infrastruktur bei Cyber-Angriffen und bei Überlastung vorübergehend abschalten.

19 Beendigung des Nutzungsverhältnisses und Zugangssperre

Nutzende können das Nutzungsverhältnis mit der L-Bank jederzeit durch Kündigung beenden. Die Kündigung kann in Textform über das Portal, unter Verwendung der bei Registrierung hinterlegten E-Mail-Adresse oder schriftlich auf dem Postweg erklärt werden.

Die L-Bank hat das Recht, Nutzende von der Nutzung des Förderportals auszuschließen, ihren Zugang zum Förderportal nach eigenem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder das Nutzungsverhältnis zu kündigen, falls Nutzende bei der Registrierung unrichtige Angaben gemacht haben, oder falls Nutzende verbotene Inhalte verwenden oder der Verdacht einer missbräuchlichen, rechtswidrigen oder nach den Nutzungsbedingungen verbotenen Nutzung besteht oder ein sonstiger wichtiger Grund zu einer außerordentlichen Kündigung vorliegt. Die L-Bank kann betroffenen Nutzenden zuvor eine angemessene Frist zur Beseitigung setzen, es sei denn, die Bestimmung einer Frist ist gemäß § 314 Absatz 2 Satz 2 BGB entbehrlich.

Nach wirksamer Erklärung der Kündigung ist eine weitere Nutzung des Förderportals nicht möglich. Sich noch in Bearbeitung befindliche Vorgänge können in der Regel nicht weiterbearbeitet werden. Kündigende müssen im Kündigungsschreiben eine postalische Adresse mitteilen, an die Mitteilungen und Verwaltungsakte aus noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsverfahren geschickt werden können.

Die L-Bank kann den Zugang zum Förderportal allgemein oder für einzelne Nutzende mit sofortiger Wirkung vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn der Verdacht besteht, dass der Zugang zum Förderportal missbräuchlich genutzt wird, beispielsweise durch das Einbringen von Schadsoftware oder auf andere Weise mit dem Ziel, der L-Bank oder anderen Nutzenden Schaden zuzufügen.

Die L-Bank kann den Betrieb des Förderportals für alle Nutzende einstellen, wenn die L-Bank ein Nachfolgeportal einführt oder auf eine andere Vertriebsart umstellt.

20 Kosten

Die Registrierung und Nutzung des Förderportals ist kostenfrei.

21 Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand Karlsruhe.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, anfechtbar, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, anfechtbaren, undurchführbaren oder lückenhaften Bestimmung tritt diejenige Regelung, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung gewollt war.